

**Formblatt F6:
Rückfrage / Rüge**

Bitte laden Sie dieses Formblatt mit Ihrer in deutscher Sprache gestellten Rückfrage / Rüge als ungeschützte PDF-Datei in die Webseiten-Datenbank <https://www.daisikomm.de/verfahren/D63399> unter dem Verfahrens-Reiter „Nachrichten“ über den Klick-Button „Erstellen“ hoch.

Bei technischen Schwierigkeiten ist alternativ auch die Zusendung per E-Mail an sbsns-vergabe@vbb.de möglich. Bitte beachten Sie, dass Rückfragen, die nicht über die Webseiten-Datenbank hochgeladen werden, nur verzögert bearbeitet werden können! Weitere Hinweise enthält das Dokument „1. Verfahrensbrief zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“.

Pro Formblatt F6 dürfen maximal 3 Rückfragen (auch ergänzende Fragen zu einer übergeordneten Frage gelten als einzelne Frage) gestellt werden. Rückfragen müssen einen konkreten Bezug auf eine Textpassage in den Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen unter Mitteilung der Dokumentenbezeichnung sowie des betroffenen Abschnitts, Kapitels o.ä. enthalten und der Aufklärung des Inhalts oder des Verständnisses dieser Passage dienen.

Beachten Bewerber die vorstehenden Bedingungen nicht, gilt/gelten die Rückfrage/n als nicht gestellt. Ihre inhaltliche Bearbeitung unterbleibt.

Bezug (auf ... z.B. Bekanntmachung / Formblätter / sonstige Bestandteile der Vergabeunterlagen; Information der Auftraggeber mit Nummer ID ...):

Auftragsbekanntmachung (2020/S 152-371803) vom 07.08.2020, Abschnitte III.1.2 und 1.3

Rückfrage / ~~Rüge~~:¹

In den Mindestanforderungen zur Leistungsfähigkeit des Bieters gemäß Abschnitt III.1.2 (wufL) und 1.3 (tubL) findet sich jeweils folgender Hinweis: „Möglicherweise geforderte Mindeststandards:“ (vgl. S. 14 und 16 der Bekanntmachung). Wir gehen davon aus, dass es sich hier um ein redaktionelles Versehen handelt und die genannten Mindeststandards nicht „möglicherweise“ für den Teilnahmewettbewerb gelten, sondern verbindliche Wirkung haben. Können Sie bitte unsere Auffassung bestätigen?

¹ Bitte unzutreffende Angabe streichen.

Antwort:

Ihre Annahme, dass die unter Abschnitt III.1.2) und III.1.3) geforderten Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle bzw. an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit verbindlich zu erfüllen sind, ist zutreffend. Ein redaktioneller Fehler liegt allerdings nicht vor. Die Formulierung findet sich so im Standardformular für entsprechende Bekanntmachungen und kann von öffentlichen Auftraggebern nicht geändert werden.

Antwort auf Rückfrage/Rüge ID: RF 008 (vom Bewerber hochgeladen als ID 1007)

Antwort als: Allgemeine Bewerberinformation